

**3. 316. a (3) Nr. 5107.**

**K u n d m a c h u n g.**

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 2. d. M., 3. 8240, werden die am 1. l. M. in der Serie 196 verlostten Hofkammer-Obligationen zu 3 1/2, 4 und 5% nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 und mit Beziehung auf die Suber-nial-Circular-Verordnung vom 14. November 1829, 3. 25642, und zwar: Nr. 40898 mit einem Fünftel der Capitalsumme, dann 41045 bis inclusive 44218 mit den ganzen Capitalsbeträgen gegen neue zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staats-schulden-Verschreibungen umgewechselt werden.

Von der k. k. Steuerdirection Laibach am 11. Juni 1852.

**3. 315. a (3) Nr. 10822.**

**Concurs - Kundmachung.**

Bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Hauptstadt Graz ist die Dienststelle eines Einnehmers, mit welcher der Gehalt von jährlichen vierhundert fünfzig Gulden und der Genuß einer freien Wohnung, mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes, verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 3. Juli 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung in dem Gefälls-, Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte versehenen Besuche innerhalb der festgesetzten Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 3. Juni 1852.

**3. 314. a (3) Nr. 6281.**

**K u n d m a c h u n g.**

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Stämpelamtes, des k. k. Gefälls-Oberamtes Laibach und der Fachinen-Wachstube, dann der Amtlocalitäten der k. k. Steuerdirection und der Finanz-Procuratur-Abtheilung in Laibach im Winter 1852 auf 1853 erforderlichen Brennholzes wird am 26. Juni 1852 um 11 Uhr Vormittags im Amtlocale der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplage Nr. 297 eine Minuendo-Vicitation und eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen angenommen werden.

1) Der Bedarf besteht für die Localitäten im Gebäude der Cameral-Bezirks-Verwaltung in 80, für das hierortige k. k. Gefälls-Oberamt in 47 1/2 und für die Wachstube der Fachinen in 3 2/3 Wiener Klafter; für die Localitäten der k. k. Steuerdirection in beiläufig 40 und für die der k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung in beiläufig 30 Wiener Klafter Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken, und durchaus von guter Qualität seyn muß.

2) Aus obigen Holzquantitäten sind bis Ende September 1852, 47 1/2 und 3 2/3 Klafter in das hierortige k. k. Gefälls-Oberamtsgebäude am Raan und 80 Klafter in das Cameral-Bezirks-Verwaltungsgebäude am Schulplage Nr. 297, und von den für die k. k. Steuerdirection und die k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung benötigten Quanten in die Holzlegen dieser beiden Aemter,

welche das benötigte Quantum nicht auf ein Mal fassen können, über jedesmalige Aufforderung die angesprochene Quantität abzuliefern, und in allen benannten Orten klasterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstoße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der betreffenden Holzremise aufzuschlichten.

3) Nach beendeter Lieferung wird dem Lieferanten der entfallende Vergütungsbetrag bei der hierortigen k. k. Cameral-Bezirks-Casse zahlbar angewiesen werden.

4) Sollte der Contrahent die Lieferung nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allerhöchsten Aerar, rücksichtlich der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf dessen Kosten um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art beizuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium und bei Unzulänglich-keit dieses Letzteren aus seinem ganzen Vermögen einzubringen.

5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen, welcher Betrag den Nichter-stehern nach beendigter Vicitation allsogleich zurückgestellt, von dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungs-Verbindlich-keiten rückbehalten, und erst nach vollständiger Er-füllung derselben zurückgestellt werden wird.

6) Zum Ausrufspreise für eine niederöster. Klafter des bezeichneten Holzes wird der Be-trag von 5 fl. 40 kr. M. M. angenommen.

7) Der Ersteher hat den classenmäßigen Stäm-pel für das eine Pare des dießfälligen Contractes zu bestreiten.

8) Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit einem 15 kr. Stämpel versehenen, und mit dem Badium pr. 60 fl. belegten Offerte müssen bis 10 Uhr Vormittags am 26. Juni 1852 ver-segelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher's in Laibach übergeben werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 10. Juni 1852.

**3. 322. a (2) ad Nr. 1341.**

**C o n c u r s**

Bei der gefertigten k. k. Landesbaudirection sind mehrere Bauevenstellen in Erledigung ge-kommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine derlei Stellen, mit welchen der Bezug eines Gehaltes von jährlichen vier-hundert Gulden G. M. verbunden ist, werden hiemit aufgefodert, ihre

- a) mit dem ärztlichen Zeugnisse über die für den Baudienst geeignete Körperbeschaffenheit;
- b) mit dem Moralitätszeugnisse;
- c) mit glaubwürdigen Zeugnissen über Sprach-kenntnisse und sonstige wissenschaftliche Vor-bildung;

d) mit den von einer öffentlichen Lehranstalt oder einem Militär-Institute ausgestellten Zeug-nissen über die erlangte, für den Staatsbau-dienst vorgeschriebene technische Ausbildung be-legten Gesuche, längstens bis 15. Juli d. J., und zwar, wenn sie bereits in Staatsdiensten stehen sollten, im Wege ihrer vorgesetzten Be-hörde bei der gefertigten k. k. Landesbaudirection einzubringen.

Von der k. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach, am 15. Juni 1852.

**3. 324. a (2) Nr. 284.**

**Vicitation's - Kundmachung.**

Mit dem Erlasse der hohen k. k. General-Baudirection vom 15. Mai d. J., 3. 3506J.S., Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 29. Mai 1852, Nr. 1515, ist die Sicherung des Fashinendeckwerkes nächst alten Zoll an der Save, im Distanzzeichen Nr. XVJ0-1 mit-

telst eines Steinwurfes, im Körpermaße von 201°-4'-6", in dem adjustirten Gesamtbetrage von 1624 fl. Conv. Münze zur Ausführung genehmigt.

Wegen der Hintangabe dieses Baues, wird bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld am 24. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung und der Bauplan bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der Verstei-gerung 5% der ganzen Bau-summe als Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erle-gen, und er muß, im Falle als er Ersteher verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-boten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher einge-langt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 11. Juni 1852.

**3. 323. a (2) ad Nr. 293.**

**Vicitation's - Kundmachung.**

Mit dem Erlasse der hohen k. k. General-Baudirection vom 2. Juni l. J., Nr. 4017J.S., Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 7. Juni 1852, Nr. 1667, ist die Ver-sicherung des Bruchufers an der Save, im Distanz-Nr. XIIIJ2-3, oberhalb der Einmündung des Skopfer-Armes, in einer Länge von 63°, be-stehend in:

206°, 1', 11-5" Körpermaß Steingrundwurfes aus mindestens 1/6 bis 2 Cub. Schuh großen, im Wasser unauslösbarem Et-in nach dem Böschungsvrhält-nisse von 1-1 1/2 einzusetzen, u. oberhalb dem Wasserpiegel pfla-st.rähnlich herzustellen.

176°, 2', 11-5" Körpermaß Schotter-Ans-tüt-tung, dann

2°, 3', 6-4" Körpermaß Abgrabuna, welche zur Anschüttung we.d.r zu verwen-den kommt, und

137°, 5', 3" Flächenmaß Taloudpflasterung aus 12" tief greifenden Steinen nach dem Böschungsvrhält-nisse von 1-1 1/2 herzustellen,

in dem adjustirten Gesamtbetrage von 4301 fl. 5 kr. G. M. zur Ausführung genehmigt.

Wegen der Hintangabe dieses Baues wird bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Exposi-tur Gurkfeld am 24. Juni l. J., um 9 Uhr Vor-mittags die öffentliche Minuendo-Vicitation abge-halten werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungs-lustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung und der Bauplan bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Vicitant hat vor Beginn der Verstei-gerung 5% der ganzen Bau-summe als Badium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher verbleibt, die-

ses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbe-  
trages ergänzen und als Caution deponiren.  
Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung  
werden auch schriftliche Offerte angenommen,  
welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vor-  
geschriebenen 5% Badium belegt sind.  
Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird  
kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber  
überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-  
boten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen  
aber Derjenige den Vorzug, welcher früher ange-  
langt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.  
Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall  
vorbehalten.  
K. k. Sabebau-Expositur Gurkfeld am 11.  
Juni 1852.

- h) Für Schustar Michael von Grib der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 17. März 1806, ob 50 fl. D. W., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.
- i) Für Lubeck Carl von Oberfeld der Vertrag ddo. Gut Tuffstein et intab. 11. Juni 1807, rücksichtlich des Eigenthumsrechtes eines getauschten Grundterrains von Jausic.
- k) Für Lenzhel Lucas von Dulle, der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juni 1809 ob 240 fl., statt der Zinsen den Fruchtgenuß der Wiese pod vertam.
- l) Für Schauschel Mathias von Sello der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 12. Juli 1810, ob 350 fl. B. Z., statt Zinsen den Acker nad Kosouzam zum Genusse.
- m) Für Herrn Ignaz Skaria der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 15. October 1810 ob 210 fl. D. W. 70 fl. B. Z. und 12 fl. C.M. nebst 5% Zinsen.
- n) Für Kodermann Gregor von Oberfeld pr. 60 fl. und Kodermann Anton von ebenda ob 52 fl., der gerichtliche Vergleich ddo. 23. November 1810 und das Protocol ddo. Gut Tuffstein et intab. 3. Jänner 1815.
- o) Für Gaberschel Stefan von Oberfeld der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 93 fl. C.M., dann der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein 5., et intab. 7. April 1815, ob 95 fl. C.M., und der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein et intab. 2. November 1816 ob 120 fl. C.M., statt Zinsen den Genuß der Wiese pod vertam.
- p) Für Poshar Blasius von Oberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. Februar 1815 ob 30 fl. C.M. auf den Acker na Dolin, mit 5% Zinsen, und endlich
- q) für Schauschel Mathia von Jauchen der gerichtliche Vergleich ddo. Egg ob Podpetch 26. November 1814, intab. 14. Juli 1815 ob 33 fl. 25 kr. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

**3. 327. a (2) Nr. 127.**  
Citations- undmachung.  
Laut Verordnung der löblichen k. k. Bau-  
direction für Krain v. S. d. M., Z. 1699, hat  
die hohe k. k. General-Baudirection mit Erlasse

102°, 0', 8" Körpermaß Erdreich abgraben und ausheben, wofür entfällt	168 fl. 29 kr.
102°, 0', 8" Cubikmaß Erdreich von dem ausgehobenen hinterfüllen und feststampfen, mit dem Betrage von	168 » 29 »
48°, 2', 3" Körpermaß Erdreich mit zu erzeugenden und zuzuführendem Materiale hinterfüllen und feststampfen, im adjustirten Betrage von	154 » 48 »
51°, 1', 8" Cubikmaß Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen äußern Flächen, wofür veranschlagt ist	838 » 24 »
486°, 3', 0" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster aus 12 Zoll tief eingreifenden Steinen, mit dem Betrage von	2205 » 28 »
Für die Einrichtung der daselbst stehenden Geländer ist veranschlagt	16 » — »
Für die Aufstellung und Benützung, dann Abtragung der Bauhütte nach vollendetem Baue entfällt	50 » — »

vom 2. Juni l. J., Z. 4016JS, die Versicherung  
des Bruchufers an der Save, im D. Z. XJ1-2,  
unter der Neuringbrücke zur Ausführung bewilliget.  
Die Herstellung besteht in nachstehenden Lei-  
stungen:  
Zusammen: 3601 fl. 38 kr.

Die öffentliche Licitation über diese Arbeiten  
wird Samstag den 3. Juli 1852, Vormittag  
in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmann-  
schafts-Expositur zu Ratschach abgehalten, wozu  
Unternehmungslustige mit dem Bemerken einge-  
laden werden, daß jeder Licitant vor der Licita-  
tion das 5% Badium mit 180 fl. 5 kr. zu  
erlegen hat, welches ihm, im Falle er nicht  
Ersther bleibt, nach vollendeter Licitation zurück-  
gestellt wird, im Erstehungsfall aber auf die  
10% Caution von 360 fl. 10 kr. zu ergänzen ist.  
Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie  
mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden  
bis zu dem Beginne der mündlichen Licitation  
von der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-  
Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird  
kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber  
überhaupt kein Anbot mehr angenommen.  
Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Best-  
boten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen  
aber Derjenige den Vorzug, welcher früher ein-  
gelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt.  
Die höhere Ratification des Bestbotes wird  
für jeden Fall vorbehalten.  
Der Plan, Kostenüberschlag und die Verstei-  
gerungs-, dann Baubedingnisse können bis zur  
Licitation bei dem gefertigten Amte während den  
gewöhnlichen Amtskunden und bei der Licita-  
tionsverhandlung eingesehen werden.  
K. k. Bau-Expositur Ratschach, am 16  
Juni 1852.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Be-  
klagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr  
und Kosten den Herrn Johann Laurač, Realitäten-  
besitzer zu Krassje als Curator bestellt, und die dies-  
fällige Verhandlungstagung auf den 6. Juli  
l. Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte  
angeordnet.  
Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen  
Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie  
allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inzwi-  
schen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Be-  
helfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter  
bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator ver-  
handelt würde und sie sich die aus ihrer Verabsäu-  
mung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben  
werden.  
K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. April 1852.  
Der k. k. Bezirksrichter:  
G. Peerz.

**3. 815. (1) Nr. 2414.**  
E d i c t.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hie-  
mit bekannt gegeben:  
Es sey über Ansuchen des Joseph Verlan von  
Untersteindorf wegen schuldigen 50 fl. C. M. c. s. e.,  
die executive Feilbietung der dem Jacob Bouk von  
Obersteindorf gehörigen, zu Obersteindorf sub Consc.  
Nr. 9 gelegenen, im ehemaligen Grundbuche des  
Gutes Weinhof sub Recti. Nr. 151 vorkommenden  
und gerichtlich auf 605 fl. 40 kr. geschätzten Ganz-  
hube bewilliget, und seyen hiezu drei Feilbietungs-  
tagungen, nämlich auf den 10. Juli, auf den  
14. August und auf den 18. September 1852, je-  
desmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität  
mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilge-  
botene Realität bei der dritten Feilbietungstagung  
auch unter dem Schätzungswerte würde hint-  
angegeben werden.  
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-  
coll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts  
eingesehen werden.  
Neustadt am 30. April 1852.

**3. 777. (3) Nr. 1871.**  
E d i c t.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird  
dem Herrn Kruschnig Lorenz von Oberfeld, Lenzhel  
Lucas von Salloch, Zirer Lucas von Zavorschiz,  
Bergant Blasius von Imene, Uranker Joseph von  
Berch, Klopčič Anton von Oberfeld, Peterka Jerni  
von Stegne, Schustar Michael von Grib, Lubeck  
Carl von Oberfeld, Lenzhel Lucas von Dulle, Schen-  
zel Mathias von Sello, Ignaz Skaria, Koder-  
mann Gregor und Anton von Oberfeld, Gaberschel  
Stefan von ebenda, Poshar Blasius von ebenda  
und Schauschel Mathias von Jauchen, erinnert: Es  
habe Herr Matthäus Kodermann, von Oberfeld H. Z.  
15, wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlös-  
schenerklärung nachstehender, auf seiner im Grund-  
buche Tuffstein Litt. A, Urb. Nr. 13, Recti. Nr.  
16, pag. 117, vorkommenden, zu Oberfeld H. Z.  
15, liegenden Realität haftenden Posten, als:  
a) Für Kruschnig Lorenz von Oberfeld, der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein, et intab. 1. Octob. 1802 auf die Wiese na Doline ob 100 fl., dann der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 9. März 1803, auf den Acker und Gereuth za Kosouzam, ob 50 fl.  
b) Für Lenzhel Lucas von Salloch der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 11. Mai 1803, auf die Wiese pod Verlanu ob 150 fl.  
c) Für Zirer Lucas von Zavorschiz der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 5. Juli 1803 auf den Acker na Stulni und Krautgarten na Redelce ob 120 fl. nebst 8% Interessen.  
d) Für Bergant Blasius von Imene der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 7. October 1803 auf den Acker nad Kosouzam ob 100 fl.  
e) Für Uranker Joseph von Berch der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 25. April 1805, ob 100 fl. D. W. nebst 5% Interessen.  
f) Für Klopčič Anton von Oberfeld der Schuldschein ddo. Gut Tuffstein et intab. 8. Mai 1805, ob 600 fl. nebst 5% Zinsen.  
g) Für Peterka Jerni von Stegne der Schuldbrief ddo. Gut Tuffstein 14. Februar intab. 8. Mai 1805 ob 100 fl. D. W., statt Zinsen den Fruchtgenuß des Ackers sa Vertičam.

**3. 761. (3) Nr. 2274.**  
E d i c t.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den un-  
bekannten Aufenthaltes abwesenden Kasper, Lucas und  
Georg Zapuder und ihren allfälligen Rechtsnachfol-  
gern erinnert: Es habe wider sie Joseph Zapuder  
von Gradiska, die Klage auf Verjähr- und Erlös-  
schenerklärung ihrer, aus dem Ehevertrage ddo. et  
intab. 24. Jänner 1809 entspringenden, auf der im  
Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. u. Recti.  
Nr. 101 vorkommenden Ganzhube haftenden Erb-  
theile pr. 1500 fl. angebracht, und es sey hierüber  
die Verhandlungstagung auf den 27. August l. J.  
Vormittags um 9 Uhr angeordnet, zur Vertretung  
ihrer Rechte aber Herr Joseph Paulitsch in Podpetch  
als Curator bestellt worden. Die Beklagten haben  
daher zur Tagung entweder persönlich zu er-  
scheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem bestellten  
Curator mitzutheilen, oder selbst einen Sachwalter  
zu bestellen, widrigens dieser Rechtsgegenstand den  
bestehenden Vorschriften gemäß mit dem aufgestellten  
Curator ausgeführt werden würde.  
Egg am 27. April 1852.

**3. 800. (1) Nr. 2489.**  
E d i c t.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird  
bekannt gemacht:  
Es habe in der Executionsfache des Simon  
Magovay wider Franz Schinck, wegen schuldigen  
243 fl. 20 kr. c. s. e., mit Bescheid vom 5. Juni,  
1852, Z. 2489, in die executive Feilbietung der  
vormals zur Stadtgült Weirelburg sub Fol. 102  
Consc. Nr. 45 und zur Pfarrgült St. Gydy sub  
Urb. 71 und 77 dienstbar gewesen, gerichtlich auf  
2791 fl. bewertheten Realitäten des Franz Schinck  
gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrt  
auf den 6. Juli d. J., auf den 6. August d. J. und  
auf den 6. September d. J., jederzeit um 10 Uhr  
Vormittags zu Weirelburg mit dem Anbange an-  
geordnet, daß diese Realität nur bei der dritten  
Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hint-  
angegeben werden dürfen.  
Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-  
coll und die Licitationsbedingnisse können hierge-  
richts eingesehen werden.  
Sittich am 5. Juni 1852.

**3. 816. (2) Nr. 4339.**  
E d i c t.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben  
alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der  
den 2. October 1851 verstorbenen Ackerin Anna  
Benegalis, von Ceroue Haus-Nr. 10, als Gläubiger  
eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung  
und Darthung derselben den 28. Juli 1852  
zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch  
schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern  
an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung  
der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein  
weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein  
Pfandrecht gebührt.  
St. Martin am 20. Februar 1852.

St. Martin am 20. Februar 1852.